

Bekanntmachung Nr. 52/2024
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Heiligenstedten

I.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Heiligenstedten für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. Oktober 2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	81.100 EUR	EUR	3.212.100 EUR	3.293.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.700 EUR	EUR	3.614.800 EUR	3.625.500 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	70.400 EUR	402.700 EUR	332.300 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		70.400 EUR	402.700 EUR 0 EUR	332.300 EUR 0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.100 EUR	EUR	3.145.100 EUR	3.226.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.700 EUR	EUR	3.337.500 EUR	3.348.200 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	EUR	122.500 EUR	122.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	21.600 EUR	730.400 EUR	708.800 EUR

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Heiligenstedten, den 17. Oktober 2024

gez. Peter Rakowski-Dammann
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme im Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 301, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 17. Oktober 2024

Amt Itzehoe-Land
Mathias Siebenborn
Amtdirektor